



NEWSLETTER

➤ Bericht über die ab April 2006 geltende Organisation von Mediationsverfahren bei der gwmk

Ausgangsüberlegungen des Vorstands

Entsprechend ihrer strategischen Ausrichtung ist oberstes Ziel der gwmk die Orientierung am Nutzen konkreter und potenzieller Konfliktparteien. Die gwmk versteht sich daher nicht als ein reiner Mediatorenverband und unterscheidet sich daher wesentlich von anderen Mediationsorganisationen in Deutschland. Dies zeigt sich auch an der Mitgliederstruktur. Die professionelle Organisation von Mediationen hat bei der gwmk einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für die gwmk-Mediationsklauseln, die im Markt eingeführt und von diesem auch durch vielfache Übernahme in Verträge angenommen sind. Im Bereich der Wirtschaftsmediation sind wir mit diesen Klauseln marktführend. Darüber hinaus ist die gwmk auch insgesamt führend im Bereich der Wirtschaftsmediation, wie dies in Untersuchungen bestätigt worden ist.

Der Vorstand der gwmk hat am 11.1. und 8.3.2006 über die künftige Handhabung von Mediationsverfahren bei der gwmk beraten und einstimmig die Auffassung vertreten, dass die professionelle Begleitung des Mediationsverfahrens und auch der Mediatorenauswahl bei der gwmk Teil eines ständigen Verbesserungsprozesses darstellt und dies auch im Markt verdeutlicht werden muss. Dabei ist das Qualitätsmanagement für die von der gwmk betreuten Mediationsverfahren im Interesse der Mediationsparteien von besonderer Wichtigkeit und daher weiter auszubauen. Potenzielle Mediationsparteien und deren Berater erwarten dies von einer führenden Wirtschaftsmediationsorganisation. Ihre führende Stellung im Markt möchte die gwmk durch eine weitere Professionalisierung der Mediationsverfahren ausbauen. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Vorstand in den genannten Sitzungen unter Beteiligung des Regionalvorstandes gefasst.

Neuordnung der Mediationsverfahren

Mit Wirkung ab April 2006 gelten folgende Organisationsrichtlinien für den Vorstand und die Geschäftsstelle:

- Führen von Aktenzeichen für jedes Mediationsverfahren mit Differenzierung nach Ad-hoc-Mediation und Vollzug einer gwmk-Klausel
- Jedes Verfahren erhält ein Controllingblatt, in das alle relevanten Informationen aufgenommen werden

Liebe Mitglieder und Freunde der gwmk,



nach der Studie „Konfliktbearbeitungsverfahren im Vergleich“, von PriceWaterhouseCoopers vom April 2005 steht die Mediation nach der Verhandlung in der Präferenz der Unternehmen für Konfliktlösungen an 2. Stelle. In der Konfliktpraxis hingegen wird vorwiegend noch das Gerichtsverfahren eingesetzt. Bei den Unternehmen, vor allem aber bei den Rechtsabteilungen und den beratenden Anwälten ist somit noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Dem letzteren diente der 1. Mediationstag der Rechtsanwaltskammer München am 6. Mai, der mit knapp 90 Teilnehmern sehr gut besucht war und eine erfreuliche Resonanz hatte (siehe Bericht in dieser Ausgabe).

Erfreulich ist auch die Zunahme von Mediationsverfahren bei der gwmk, bei denen die gwmk-Klausel zur Anwendung kommt. Mehr als die Hälfte der gegenwärtig bei gwmk laufenden Mediationen wurden hierdurch ausgelöst. Wir gehen von einer weiteren Zunahme dieser Verfahren aus. Die Aufnahme von gwmk-Klauseln in Verträge ist in den Verhandlungen erfahrungsgemäß unproblematisch; die mit dieser Klausel regelmäßig vereinbarte Verfahrensordnung der gwmk erleichtert den Parteien die Durchführung einer Mediation. Statt eines Gerichtsverfahrens können die Parteien auf diesem Wege ihre Konflikte im Wege der Mediation mit deren bewährten Vorteilen lösen.

Unseren Mitgliedern empfehle ich daher, verstärkt die gwmk-Mediationsklausel in ihre Verträge aufzunehmen.

Ihr

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn
Mitglied des Zentralvorstands

Aus dem Inhalt:

- Vorankündigung Mitgliederversammlung 2006
- Bericht Mediationstag bei der RAK München



- Fortlaufende Entwicklung von Formularen (Eingangsbestätigung, Einholung der Zustimmung der Gegenseite, Mediatorenauswahlkriterien, Anfrage an in Betracht kommende Mediatoren etc.), die die Aufgaben der Geschäftsstelle erleichtern und die Professionalisierung sicherstellen sollen; sie dienen gleichzeitig der Qualitätssicherung
- Für jedes Mediationsverfahren ist in rollierendem Wechsel entsprechend vorher festgelegter Reihenfolge ein Vorstandsmitglied zuständig und wird den Mediationsparteien nach Eingang eines Mediationsantrages als Ansprechpartner benannt. Dieses Vorstandsmitglied betreut das Verfahren, ist für die Korrespondenz mit den Parteien, für den Eingang der Gebühren, für die Mediatorenauswahl etc. federführend zuständig
- Die Auswahl der vorzuschlagenden Mediatoren (mindestens 3) erfolgt im Vier-Augen-Prinzip in Abstimmung mit Frau Dr. Ortlepp, Mitglied des Vorstandes, die selbst nicht als Mediatorin tätig ist. Grundlage der Auswahl sind die von den Parteien genannten und dokumentierten Anforderungen an den Mediator. Die Auswahl wird ebenfalls im Controllingblatt dokumentiert
- Im Monatsbericht der Geschäftsstelle für den Vorstand wird über den Stand aller Mediationsverfahren unter Beifügung aller Controllingblätter berichtet
- Der Vorstand hat jederzeit Einblick in alle Mediationsunterlagen unter Wahrung der ihm obliegenden Verschwiegenheitspflicht nach außen; hierdurch wird eine vollständige Transparenz im Vorstand erreicht
- Abschlußbericht des zuständigen Vorstandsmitgliedes und Vorschlag von Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage ist der Bericht des Mediators sowie der Auswertung des von den Parteien erbetenen Feedbackfragebogens.
- Verpflichtung zur Einhaltung des European Code of Conduct for Mediators, dem sich auch die gwmk unterworfen hat
- Zustimmung zur Einholung eines schriftlichen Feedbacks bei den Parteien durch gwmk nach Beendigung einer Mediation
- Bereitschaft zur Vorlage eines schriftlichen Abschlussberichtes an den Vorstand der gwmk, der zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten hierüber verpflichtet ist
- Abführung eines Marketingbeitrages nach Erhalt eines Mediationsmandates an die gwmk zur gezielten Verwendung für eine weitere Implementierung der Wirtschaftsmediation im Markt und die
- Bereitschaft, die Erfahrungen bei der gwmk-internen Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. im Rahmen von Supervisionen) einzubringen.

Auf Grund von Anregungen aus dem Kreis der angeschriebenen Mediatoren hält der Vorstand nunmehr die Abführung eines nach Streitwert gestaffelten Marketingbeitrages an die gwmk zur weiteren Implementierung der Wirtschaftsmediation für angemessen. Er wird das Einverständnis hierfür bei den Mediatoren einholen und von dieser Regelung auch jeweils die Mediationsparteien im konkreten Fall informieren.

Laufende Maßnahmen

Als weitere Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung werden gegenwärtig die Verfahrensordnung sowie die Gebührenordnung der gwmk vom Vorstand überarbeitet. Da die Marktanforderungen an diese Ordnungen entscheidend sind, werden die Anforderungen der potenziellen Mediationsparteien in diese Überarbeitung mit einbezogen. Beide Ordnungen sollen möglichst noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Auch hiermit möchte die gwmk ihre führende Stellung im Markt weiter ausbauen.

Neuordnung des Mediatorenpools

Neben der internen Organisation der Mediationsverfahren erfasst das Qualitätsmanagement auch die von der gwmk künftig vorzuschlagenden Mediatoren. Der Vorstand hat hierfür die nachfolgenden Kriterien für die Aufnahme von Mediatoren/Mediatorinnen in die Mediatorenliste der gwmk beschlossen:

- Nachweis einer profunden Mediationsausbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der Ethikregeln und der Verfahrensordnung der gwmk

Bisherige Erfahrungen

Die Transparenz der Mediationsverfahren im Vorstand ist hergestellt. Durch Einführung des Mediationscontrollings können Mediationsanträge wesentlich schneller bearbeitet werden. Die persönliche Bearbeitung eines Mediationsverfahrens durch Vorstandsmitglieder wurde von Mediationsparteien sehr positiv aufgenommen und ausdrücklich gewürdigt. Die Erarbeitung und Umsetzung der neuen Mediationsorganisation hat den ehrenamtlich tätigen Vorstand viel Zeit gekostet. Auch die qualifizierte und vor allem zeitnahe Bearbeitung der Mediationsverfahren bindet erhebliche zeitliche Ressourcen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes. Durch die Formalisierung der Verfahren wird die Geschäftsstelle zunehmend in die Lage versetzt, Vorbereitungsarbeiten



selbstständig zu erledigen und die Bearbeitung zu beschleunigen. Die neue Organisation hat sich bei der Zunahme von Mediationen seit Frühjahr 2006 sehr bewährt. Gegenwärtig werden 7 Mediationen mit teilweise Streitwerten im Millionen-EUR-Bereich betreut.

Review der geltenden Organisation der Mediationsverfahren

Solche Prozesse müssen einem ständigen Verbesserungsprozess unterliegen. Ende 2006 wird der Vorstand auf Grund der bis dahin vorliegenden Erfahrungen ein Review vornehmen.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, Mitglied des Zentralvorstands der gwmk

➤ Aus dem Vorstand: gwmk Mitgliederversammlung 2006

Damit Sie rechtzeitig planen können, hat der Vorstand auf seiner Vorstandssitzung am 29.5.06 den Termin für die gwmk Mitgliederversammlung 2006 auf Samstag, den **1. Juli 2006** festgelegt. Die Mitgliederversammlung findet um 10.00 h in den Geschäftsräumen der gwmk in München, Schackstraße 2, statt.

In den nächsten Tagen erhalten Sie selbstverständlich eine formgerechte Einladung. Wichtige Themen werden sein:

- Geschäftsbericht 2005, Planung für 2006/2007
- Bericht des Vorstands über das neue Auswahlverfahren von Mediatoren (siehe vorstehenden Beitrag)
- die aktualisierte Verfahrens- und Gebührenordnung sowie ein
- hochklassiges Referat von PwC über die Marktstudie zur Mediation.

Der Entwicklung unseres Vereins folgend, haben wir die Satzung der gwmk überarbeitet und neu gefasst.

Sie erhalten diese ebenfalls in den nächsten Tagen, damit in der Mitgliederversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Der Vorstand freut sich, wenn möglichst viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung der gwmk einbringen.

Dr. Siegbert Bregenhorn, Mitglied des Zentralvorstands der gwmk

➤ Erfahrungsbericht über den Einsatz mediativer Grundsätze in der Praxis

Im Rahmen einer ansonsten gut funktionierenden Geschäftsverbindung zwischen einer Bank und einem Kunden treten wiederholt sehr zeitaufwändige Probleme beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen auf. Die seitens der Bank gelieferte Software ist trotz vielfacher Versuche auf Kundenseite nicht „zum Laufen“ zu bringen. Die Mitarbeiter der Bank sind offensichtlich mit ihrem eigenen System überfordert, vermitteln dem Kunden jedoch, dass der Fehler in seinem Bereich liege. Als die Bank ein freundliches Rundschreiben an die Kunden verschickt, dass die vielen Anfragen der Kunden ab sofort nicht mehr gebührenfrei beantwortet werden können, ist für den Kunden „das Maß voll“. Der Kunde fühlt sich in seiner Vermutung bestätigt, dass eine mangelhafte Software von inkompetenten Beratern an die Kunden verteilt wird und der Kunde nicht nur seinen eigenen Arbeitsaufwand, sondern auch die insuffiziente Beratung, beides verursacht durch Fehler der Bank bzw. des Software-Herstellers, tragen soll.

Der Kunde beschließt, die Geschäftsverbindung zu beenden. Der Kunde informiert seinen Anwalt, der einen Klärungsversuch unternimmt und den Sachbearbeiter bei der Bank anruft. Dieser ist ganz offensichtlich angesichts der zahlreichen Kundenbeschwerden, die er, wie sich nach längerem Gespräch ergibt, innerlich als völlig berechtigt ansieht, äußerlich jedoch „abwimmeln“ muss, am Rande seiner Möglichkeiten.

Im weiteren Verlauf des Gespräches ergibt sich, dass er eigentlich schon lange auf der Suche nach einem Kunden ist, der ihm die auf Kundenseite bestehenden Probleme zur Weitergabe an die Geschäftsleitung der Bank schildert, da der Mitarbeiter dort selbst kein Gehör findet.

In der Folgezeit entwickelt sich ein intensiver Dialog. Die Bank stellt, selbstverständlich kostenfrei, einen Berater zur Verfügung, der in der Firma des Kunden das Problem löst. Die dabei erhaltenen Kenntnisse führen zum Ersatz des alten durch ein neues Computerprogramm, das auch bei anderen Kunden die Zufriedenheit wesentlich erhöht. Die Beendigung der Geschäftsverbindung ist kein Thema mehr.

*Sabine Feller, LL.M.
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeits- und Versicherungsrecht, München*

➤ Diskussionsforum

Wir haben Sie im letzten Newsletter zur Diskussion folgender Fragen eingeladen:

- **Gibt es in Ihrem Unternehmen bereits Erfahrung mit Mediation als Konfliktlösungsinstrument?**



- Für welche Konflikte wurde Mediation bereits eingesetzt (Konflikte zwischen Unternehmen, Konflikte im Unternehmen)?
- Welche Hilfestellungen kann die gwmk leisten, Mediation in Ihrem Unternehmen bekannter zu machen?

Zu diesen Fragen haben uns bislang folgende Statements erreicht:

- **Herr Christian Stubbe**, Senior Counsel, Siemens AG – Legal Services:

„Für externe Konflikte nutzen wir Mediation häufig. Die gwmk ist im Unternehmen gut bekannt, nicht zuletzt wegen der Erwähnung in Musterklauseln der Rechtsabteilung. Inwieweit bei Konflikten im Arbeitsleben Mediation zum Einsatz kommt, wissen wir – die Rechtsabteilung (Legal Services) – nicht. Für dieses Konfliktfeld sind die Personalabteilungen der einzelnen Unternehmensbereiche zuständig.“

- **Herr Widar Kapfer:**

„Veranstaltungen habe ich insoweit geplant, als ich im eigenen Unternehmen das Thema Mediation präsentieren werde, da Mediation im eigenen Unternehmen (zumindest unter diesem Titel) nicht präsent ist. Die Hilfestellungen der gwmk hatte ich ja schon mal angefragt (Anmerkung der Redaktion: im Rahmen des „Schwarzen Bretts“ der Ausgabe Februar 06). Ich brauche, um auf praktische Erfahrungen zurückgreifen zu können, zunächst Hilfestellung durch Teilnahme bei einem erfahrenen Mediator. Die bisherigen Resultate im Zusammenhang mit meiner Bitte tendieren gegen Null. Lediglich vom Bundesverband Mediation kamen ein paar Rückmeldungen.“

Da wir davon ausgehen, dass es noch mehr Erfahrungen in diesem Bereich in den Unternehmen geben muss, können Sie weitere Kurzstatements bis **zum Redaktionsschluss für den nächsten Newsletter am 20. September 2006** unter Angabe Ihres Namens, des Unternehmens, des Berufs und – falls vorhanden – eines digitalen Fotos an info@gwmk.de schicken. Wir freuen uns auf viele Diskussionsbeiträge.

➤ Bericht über den Mediationstag bei der Rechtsanwaltskammer München

Am 6. Mai 2006 fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München der erste Mediationstag der Rechtsanwaltskammer München statt, der vom Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösungen organisiert und betreut wurde. Es waren 79 Teilnehmer gemeldet. Trotz schönsten Biergartenwetters wurde dieser Teilnehmerkreis noch durch weitere nicht angemeldete Teilnehmer erweitert. Sie alle wollten, wie es Hansjörg Staehle, der Präsident der Rechtsanwaltskammer

München, in seiner Begrüßungsansprache ausdrückte, die aktuellen Entwicklungen im Bereich der alternativen Konfliktlösung nicht verschlafen. Neben Unternehmensrepräsentanten waren auch sieben Richter der Münchner Landgerichte als Gäste neugierig auf die Themen dieses Mediationstages.

Gemäß dem Eröffnungsstatement von RA Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, dem Leiter des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösungen, war es das Ziel des Mediationstages, die Anwälte der Rechtsanwaltskammer München über die Besonderheiten der Mediation, deren Anwendung in der anwaltlichen Praxis und die Rolle des Anwaltes in der Mediation zu informieren und ihnen einen ersten Einstieg in dieses Verfahren zu ermöglichen.

Einen wesentlichen Beitrag für einen Einstieg in und ein erstes Verständnis für die Mediation lieferte Prof. Dr. Fritjof Haft durch seinen exzellenten wie humorvollen Vortrag über die Grundlagen der Mediation.

Die Teilnehmer hatten anschließend die Möglichkeit anhand eines von Herrn RA Dr. Klaus Grisebach geleiteten Rollenspiels in kleinen Gruppen erste eigene Erfahrungen mit Mediation zu machen. Schnell nahmen die Beteiligten ihre Rollen als Parteien, Anwälte, Mediatoren bzw. Beobachter an und verhandelten über mögliche Lösungen des Falles. Nach Besonderheiten der Mediation im Anschluss an das Rollenspiel befragt, gaben die Teilnehmer als auffälligste Merkmale der Mediation an, dass im Vergleich zum Gerichtsverfahren in der Mediation mehr Vertraulichkeit bestehe, die Neutralität des Mediators für die Konfliktlösung hilfreich sei, und die eigenverantwortliche Mitwirkung der Parteien es ermögliche, Interessen der Parteien herauszuarbeiten und Lösungen zu erzielen, die durch Urteil gar nicht vorstellbar gewesen wären.

Im Anschluss referierten Mitglieder des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösungen, die als Mediatoren tätig sind. Dr. Hans-Uwe Neuenhahn und Hans-Joachim Wirtgen stellten die Mediationspraxis aus der Sicht der Wirtschaftsmediation vor und gingen hierbei besonders auf die dabei auf den Anwalt zukommenden Anforderungen ein. Des Weiteren wurde die Mediation mit anderen Konfliktlösungsverfahren verglichen. Suzanne Gößl ging auf die Besonderheiten der Familienmediation ein und stellte den Ablauf einer Trennungs- und Scheidungsmediation dar.

Nach der Mittagspause, die zu intensivem Meinungsaustausch unter den Teilnehmern genutzt wurde, stand der erste Teil des Nachmittags im Zeichen konkreter Mediationsfälle. RA Dr. Detlef Haß (Lovells) und RA Dr. Martin Imbeck (Raupach & Wollert-Elmendorff), berichteten aus eigenen Erfahrungen als anwaltliche Begleiter von Parteien in einer Wirtschaftsmediation. Beate Klaus gab ihre Eindrücke als Partei einer Familienmediation wieder. Diese durchwegs positiven Berichte sollten auch die Skeptiker unter den Anwälten an-



spornen, sich mit dem Thema Mediation auseinander zu setzen.

Im Anschluss an die Erfahrungsberichte aus der Praxis fand unter der Leitung von Dr. Hans-Uwe Neuenhahn eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Mediation als Instrument der anwaltlichen Praxis“ statt. An dieser nahmen Dr. Thomas Steiner, Vorsitzender Richter der 9. Zivilkammer des Landgerichts München I sowie Güterichter des Pilotprojekts gerichtsinterne Mediation, Nicola Neuvians, Consultant bei PricewaterhouseCoopers in Frankfurt, Prof. Dr. Reinhard Greger, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit an der Universität Erlangen-Nürnberg, Dr. Wieland Horn, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer München, RA Karl Pörnbacher, Partner bei Lovells sowie RA und Mediator Dr. Klaus Grisebach, Mitglied des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösungen, teil.

Fazit:

Der erste Mediationstag der Rechtsanwaltskammer München hat sein Ziel erreicht. Es wurde ein Einblick in die Mediation, deren Anwendung in der anwaltlichen Praxis und die Rolle des Anwaltes gegeben, der durch die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer und in ausführlichen Diskussionen der auftretenden Fragen gefestigt wurde. Die zahlreichen Praxistipps werden hilfreich sein. Da der Präsident der Rechtsanwaltskammer RA Hansjörg Staehle den Mediationstag eröffnete, indem er vom „ersten“ Mediationstag sprach, bleibt die Hoffnung auf weitere Mediationstage der Rechtsanwaltskammer München. Der Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösungen steht den Rechtsanwälten als Ansprechpartner in Sachen Mediation bis dahin jederzeit zur Verfügung. Die Vorträge des Mediationstages können vom Arbeitskreis per e-mail (Dr.Hans-Uwe.Neuenhahn@muenchen-mail.de) angefordert werden.

(Der Langtext dieses Berichts wurde im Newsletter der RAK München 5/06 veröffentlicht und kann unter <http://www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de/newsletter.html> abgerufen werden)

Rechtsanwälte und Mediatoren Susanna Freitag und Robert Mathias Seufert

➤ Mediation in Zivil- und Handelssachen – Anhörung im Parlament

Am 20. April 2006 hat im Rechtsausschuss des Parlaments eine Anhörung zum [Richtlinienvorschlag](#) über Mediation in Zivil- und Handelssachen stattgefunden (siehe EiÜ [38/2005](#)). Mit nationalen Experten wurden insbesondere die Fragen diskutiert, ob das Mediationsverfahren nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte oder aber – wie im Richtlinienvorschlag – auch auf nationale Fälle Anwendung finden sollte; wie die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens gesichert werden

könne und inwiefern die Ausbildung der Mediatoren verbessert und vereinheitlicht werden sollte. Die Experten haben abschließend überwiegend den Standpunkt vertreten, dass eine Richtlinie nicht benötigt werde. Es solle auf keinen Fall etwas „in Stein gemeißelt werden, was gerade im Fluss ist“. Ansonsten könne sich die Mediation als alternative Form der Streitbeilegung nicht mit ausreichender Zeit entwickeln. Auch fehle es an einer Regelungskompetenz der Gemeinschaft für eine Richtlinie. Gewarnt haben die Experten insbesondere vor der Einführung eines obligatorischen Mediationsverfahrens. Eine Mediation ohne Freiwilligkeit könne nicht erfolgreich sein, da es sonst am Vertrauen in den Mediator fehle. Der DAV hat sich zu dem Richtlinienvorschlag in seiner Stellungnahme [Nr. 15/2005](#) geäußert.

➤ Literaturtipps

- „Hinter den Kulissen der Mediation – Kontexte, Perspektiven und Praxis der Konfliktbearbeitung“, Verlag Haupt Berne, 1. Auflage 2005, Hrsg. Alex von Sinner/ MichaelZirkler
- “Out-of-court dispute resolution with third party support – Comparative Analysis of Empirical Studies for Germany and the U.S.”, Hammes/Neuvians in IDR 2006, 20ff
- „Das internationale Privat- und Verfahrensrecht der Wirtschaftsmediation“, Hutner, Dissertation 2005, Verlag Mohr Siebeck

➤ Veranstaltungen unserer Mitglieder

16./17.06.06 Basis-Modul „Grundlagen der Mediation“ veranstaltet durch das Hamburger Institut für Mediation

Anmeldung und Fragen zu Beginn, Dauer und Kosten richten Sie bitte an Herrn Zehle an seine Emailadresse: zehle@ligacon

03.07./04.07.06 Workshop „Slogan“ des Deutschen Forums für Mediation in Tiefenbronn

Ihre Anmeldung oder Fragen zu Beginn, Dauer und Kosten richten Sie bitte an die Emailadresse: achim.fenner@t.online.de

07./08.07.06 Basis-Modul „Kommunikation in der Mediation“ veranstaltet durch das Hamburger Institut für Mediation

Ihre Anmeldung oder Fragen zu Beginn, Dauer und Kosten richten Sie



bitte an Herrn Zehle an seine Email-
adresse: zehle@ligacon

12./13.10.06 Vortrag von Prof. Alfred Gerauer zum
Thema „So lösen Sie Konflikte zeit-
nah – Die Mediation als modernes
Verfahren der gütlichen Einigung in
Baustreitigkeiten“ im Rahmen des 5.
Deggendorfer Chefseminars

Ihre Anmeldung oder Fragen zu Be-
ginn, Dauer und Kosten richten Sie
bitte an Herrn Prof. Gerauer an seine
Emailadresse: gerauer@gerauer.de

➤ Feedback/Anregungen

Ihre Meinung zu dem Newsletter ist uns sehr wichtig! Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen (gerne auch per Email an: info@gwmk.de)

Impressum

Herausgeber:
gwmk - Gesellschaft für Wirtschaftsmediation
und Konfliktmanagement e.V.,
Schackstraße 2, 80539 München

Redaktion: RA/Mediator Stefan Neuenhahn (Redaktio-
nelle Leitung), Bettina Ponschab
Redaktionssekretariat: Heidi Kinhackl
Tel.: 089 - 5795 1834, Fax: 089 - 5786 9538
www.gwmk.de,
info@gwmk.de

Erscheinungsweise: jeweils im dritten Monat eines
Quartals

Urheber- und Verlagsrechte:
Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Der Autor versichert, über
die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Bei-
trag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter
zu verletzen.